



St. Martin/Tgb., am 08.07.2016

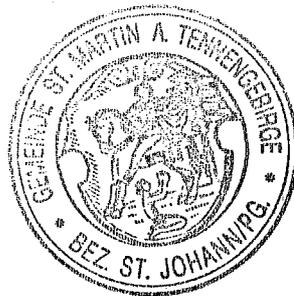
Zahl: 7-1/2013

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 10 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBL. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBL. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 18.04.2016 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich „Mitternasen“ beschlossen hat.
2. Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 05.07.2016, Zahl: 21003-T419/19/41-2016, diesen Beschluss aufsichtsbehördlich genehmigt.
3. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
4. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister


Schlager Johannes



Angeschlagen am 08.07.2016
Abgenommen am 25.07.2016